

## Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe von 1915.

(Dritte Kriegsanleihe.)

Länger als Jahresfrist steht Deutschland einer Welt von Feinden gegenüber, in schwerem Kampfe, wie er in der Geschichte nicht seinesgleichen findet. Ungeheuer sind die Opfer an Gut und Blut, die der gewaltige Krieg fordert. Gilt es doch, die Feinde niederzuringen, die der Zahl nach überlegen sind und sich die Vernichtung Deutschlands zum Ziel gesetzt haben. Diese Absicht wird an den glänzenden Waffentaten von Heer und Flotte, an den grossartigen wirtschaftlichen Leistungen des von einem einheitlichen nationalen Willen beseelten Deutschen Volkes zerschellen. Wir sehen, fest vertrauensvoll auf unsere Kraft und die Reinheit des Gewissens, in dem von uns nicht gewollten Kriege zuversichtlich der völligen Niederwerfung der Feinde und einem Frieden entgegen, der nach den Worten unseres Kaisers „uns die notwendigen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Sicherheiten für die Zukunft bietet und die Bedingungen erfüllt zur ungehemmten Entfaltung unserer schaffenden Kräfte in der Heimat und auf dem freien Meere“. Dieses Ziel erfordert nicht nur den ganzen Helden- und Opfermut unserer vor dem Feinde stehenden Brüder, sondern auch die stärkste Anspannung unserer finanziellen Kraft. Das Deutsche Volk hat bereits bei zwei Kriegsanleihen seine Opferfreudigkeit und seinen Siegeswillen bekundet. Jetzt ist eine dritte Kriegsanleihe aufgelegt worden. Ihr Erfolg wird hinter dem bisher Vollbrachten nicht zurückstehen, wenn jeder in Erfüllung seiner vaterländischen Pflicht seine verfügbaren Mittel der neuen Kriegsanleihe zuwendet.

Ausgegeben werden fünfprozentige Schuldverschreibungen der Reichsanleihe. Der Zeichnungspreis beträgt 99%, bei Schuldbuchzeichnungen 98,80%. Die Schuldverschreibungen sind wie bei der ersten und zweiten Kriegsanleihe bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar, gewähren also 9 Jahre lang einen fünfprozentigen Zinsgenuss. Da aber die Ausgabe ein volles Prozent unter dem Nennwert erfolgt und ausserdem eine Rückzahlung zum Nennwert nach einer Reihe von Jahren in Aussicht steht, so ist die wirkliche Verzinsung noch etwas höher als 5 vom Hundert. Die Unkündbarkeit bildet für den Zeichner kein Hindernis, über die Schuldverschreibungen auch vor dem 1. Oktober 1924 zu verfügen. Die neue Kriegsanleihe kann somit als eine ebenso sichere wie gewinnbringende Kapitalanlage allen Volkskreisen aus wärmster Empfehlung werden.

Für die Zeichnungen ist in umfassendster Weise Sorge getragen. Sie werden bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postecheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassen-einrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank) und der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, bei jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft, endlich bei allen Postanstalten am Schalter erfolgen. Bei solcher Ausdehnung der Vermittlungsgastellen ist den weitesten Volkskreisen in allen Teilen des Reichs die bequemste Gelegenheit zur Beteiligung geboten.

Wer zeichnen will, hat sich zunächst einen Zeichnungsschein zu beschaffen, der bei den vorgenannten Stellen für die Zeichnungen bei der betreffenden Postanstalt, erhältlich ist und nur der Ausfüllung bedarf. Auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen sind öffentliche Zeichnungen statthaft. Die Scheine für die Zeichnungen bei der Post haben, da es sich bei ihnen nur um eine Einzahlung handelt, eine vereinfachte Form. In den Landbestellbezirken und den kleineren Städten können diese Zeichnungsscheine schon durch den Postboten bezogen werden. Die ausgefüllten Scheine sind in einem Briefumschlag mit der Adresse an die Post entweder dem Postboten mitzugeben oder ohne Marke in den nächsten Postbriefkasten zu stecken.

Über das Geld braucht man zur Zeit der Zeichnung noch nicht sogleich zu verfügen, die Einzahlungen verteilen sich auf einen längeren Zeitraum. Die Zeichner können vom 30. September ab jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

80% des gez. Betrages spätestens bis zum 18. Okt. 1915,  
 20% . . . . . 24. Nov. 1915,  
 25% . . . . . 22. Dez. 1915,  
 25% . . . . . 22. Jan. 1916  
 zu bezahlen. Nur wer bei der Post zeichnet, muss schon zum 18. Oktober d. J. Vollzahlung leisten. Im übrigen sind Teilzahlungen nach Bedürfnis zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Auch die Beträge unter 1000 Mark sind nicht sogleich in einer Summe fällig. Da die einzelne Zahlung nicht geringer als 100 Mark sein darf, so ist dem Zeichner kleinerer Beträge, namentlich von 100, 200, 300 und 400 Mark, eine weitgehende Entschliessung darüber eingeräumt, an welchen

Terminen er die Teilzahlung leisten will. So steht es demjenigen, welcher 100 Mark gezeichnet hat, frei, diesen Betrag erst am 22. Januar 1916 einzuzahlen. Der Zeichner von 200 Mark braucht die ersten 100 Mark erst am 24. November 1915, die übrigen 100 Mark erst am 22. Januar 1916 zu zahlen. Wer 300 Mark gezeichnet hat, hat gleichfalls bis zum 24. November 1915 nur 100 Mark, die zweiten 100 Mark am 22. Dezember, den Rest am 22. Januar 1916 zu zahlen. Es findet immer eine Verschiebung zum nächsten Zahlungstermin statt, solange nicht mindestens 100 Mark zu zahlen sind.

Der erste Zinsschein ist am 1. Oktober 1916 fällig. Der Zinslauf beginnt also am 1. April 1916. Für die Zeit bis zum 1. April 1916 findet der Ausgleich zugunsten des Zeichners im Wege der Stückzinsberechnung statt, d. h. es werden dem Einzahler 5% Stückzinsen von dem auf die Einzahlung folgenden Tage ab im Wege der Anrechnung auf den einzuzahlenden Betrag vergütet. So betragen die Stückzinsen auf je 100 Mark berechnet: für die Einzahlungen bis zum 30. September 1915 2,50 M. der Zeichner hat also in Wirklichkeit nur zu zahlen für Stücke 96,50 M., für Schuldbuchzeichnungen 96,30 M., für die Einzahlungen am 18. Oktober 1915 2,25 M., der Zeichner hat also in Wirklichkeit nur zu zahlen für Stücke 96,75 M., für Schuldbuchzeichnungen 96,55 M., für die Einzahlungen am 24. November 1915 1,75 M., der Zeichner hat also in Wirklichkeit nur zu zahlen für Stücke 97,25 M., für Schuldbuchzeichnungen 97,05 M. Für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, ermässigt sich der Stückzinsbetrag um 25 A.

Für die Einzahlungen ist nicht erforderlich, dass der Zeichner das Geld bar bereitliegen hat. Wer über ein Guthaben bei einer Sparkasse oder einer Bank verfügt, kann dieses für die Einzahlungen in Anspruch nehmen. Sparkassen und Banken werden hinsichtlich der Abhebung namentlich dann das grösste Entgegenkommen zeigen wenn man bei ihnen die Zeichnung vornimmt. Besitzt der Zeichner Wertpapiere, so eröffnen ihm die Darlehenskassen des Reichs den Weg, durch Beleihung das erforderliche Darlehen zu erhalten. Für diese Darlehen ist der Zinssatz um ein Viertelprozent ermässigt, nämlich auf 5 1/4%, während sonst der Darlehenszinssatz 5 1/2% beträgt. Die Darlehensnehmer werden hinsichtlich der Zeitdauer des Darlehens bei den Darlehenskassen das grösste Entgegenkommen finden, gegebenenfalls im Wege der Verlängerung des gewährten Darlehens, so dass eine Kündigung zu ungelegener Zeit nicht zu besorgen ist.

Wer Schuldbuchzeichnungen wählt, geniesst neben einer Kurvergünstigung von 20 Pfg. für je 100 Mark alle Vorteile des Schuldbuchs, die hauptsächlich darin bestehen, dass das Schuldbuch vor jedem Verlust durch Diebstahl, Feuer oder sonstiges Abhandenkommen der Schuldverschreibungen schützt, mithin die Sorge der Aufbewahrung beseitigt und ausserdem alle sonstigen Kosten der Vermögensverwaltung erspart, da die Eintragungen in das Schuldbuch sowie der Bezug der Zinsen vollständig gebührenfrei erfolgen. Nur die spätere Ausreichung der Schuldverschreibung, die jedoch nicht vor dem 15. Oktober 1916 zulässig sein soll, unterliegt einer mässigen Gebühr. Die Zinsen erhält der Schuldbuchgläubiger durch die Post portofrei zugesandt; er kann sie aber auch fortlaufend seiner Bank, Sparkasse oder Genossenschaft überweisen lassen oder sie bei einer Reichsbankanstalt oder öffentlichen Kasse in Empfang nehmen. Angesichts der grossen Vorzüge, welche das Schuldbuch gewährt, ist eine möglichst lange Beibehaltung der Eintragung dringend zu raten.

Aus Vorstehendem ergibt sich, dass die Beteiligung an der Kriegsanleihe nach jeder Richtung auch den weniger bemittelten Volksklassen erleichtert ist. Die Anleihe stellt eine hochverzinsliche und unbedingt sichere Anlage dar. Darüber hinaus aber ist es eine Ehrensache des Deutschen Volkes, durch umfangreiche Zeichnungen die weiteren Mittel aufzubringen, deren Heer und Flotte zur Vollendung ihrer schweren Aufgaben in dem um Leben und Zukunft des Vaterlandes geführten Krieg unbedingt bedürfen.

### Amtliches.

#### Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel im O.-A.-Bezirk Calw.

Zu der Verordnung des stellv. Generalkommandos vom 28. Juli und zum Erlaß des Minist. des Innern vom 30. Juli 1915 sind Ausführungs-Bestimmungen erlassen. Durch Beschluß des Bezirksrats vom 31. August 1915 wurde zur Durchführung der genannten Verordnung im Bezirk Calw ein Metallamt gegründet und die Oberamts-pflege als solches bestellt. Alle Anfragen wegen der Durchführung der Verordnung sind an die Ortsvorsteher bezw. an das Metallamt zu richten.

Betroffene Gegenstände sind nach § 2 der Verordnung:

Klasse A. Gegenstände aus Kupfer und Messing einschliesslich Kobalt, Zinn und Bronze. 1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Darmelaben- und Speisekessel, Töpfe, Fruchtlocher, Pfannen, Backformen, Kasserolen, Rührer, Schöpfeln, Mörtel usw.; 2. Waschkessel, Lären von Ruchelböden und Rodmaschinen bezw. Gerben; 3. Babenannen; Warmwasserschiffe, -behälter, -blasen, -schlängen, Druckkessel, Warmwasserbereiter (Boiler) in Rodmaschinen und Gerben; Wasserkränze, eingebaute Kessel aller Art.

Klasse B. Gegenstände aus Reinnickel, die den Stempel „Reinnickel“ tragen oder sonst unweifelhaft aus diesem Metall bestehen: 1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Darmelaben- und Speisekessel, Fruchtlocher, Servierplatten, Pfannen, Backformen, Kasserolen, Rührer, Schöpfeln usw.; 2. Geräte für Kochen, -schaltungen, wie Kessel, Deckelhalter, Innentöpfe nebst Deckeln an Rührpöden, Kartoffel-, Fisch- und Fleischsägen usw. nebst Reinnickelarmaturen.

(Nicht als unter die Verordnung fallend sind zu betrachten: Teekannen, Kaffeekannen, Milchkannen, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Juckerbojen, Teeglasshalter, Messagen, Reiserbänke, Zahnbohrergeräte, Tafelauflagen jeder Art, Tafelgeschirre, von denen jedoch Servierbretter gemäß der VO. betroffen werden, Rauschtröcke, Säulenwagen, Speisekannen, Schantischarmaturen, Lampen, Leuchter, Bettwärmer, Badewannen. Diese Gegenstände können jedoch ebenfalls freiwillig abgegeben werden.)

Betroffen sind Personen und Betriebe, Haushaltungen, Fabrik- und Ladengeschäfte, Gast- und Schankwirtschaften etc. Die Gegenstände, auch die verzinsten oder mit einem anderen Ueberzug (Metall, Lack, Farbe u. dergl.) versehen, sind beschlagnahmt, dürfen also nicht veräußert oder veräußert werden.

Ueber Befreiung von der Beschlagnahme, die ausnahmsweise zulässig ist, entscheidet das Metallamt Calw endgültig.

Die von der Beschlagnahme Betroffenen haben bis längstens 30. September 1915 eine Bestandsmeldung mittels eines beim Ortsvorsteher erhältlichen Meldeordrucks an den Ortsvorsteher einzureichen.

Befreiung von der Meldepflicht tritt insoweit ein, als beschlagnahmte Gegenstände bis längstens 25. Sept. 1915 freiwillig abgeliefert werden. Für abgelieferte Gegenstände ist daher eine Bestandsmeldung nach § 5 nicht einzureichen. Dagegen müssen sämtliche beschlagnahmte, bis 25. September nicht freiwillig abgelieferte Gegenstände gemeldet werden.

Vor der Ablieferung sind die Gegenstände von den Abliefern, soweit erforderlich auszubauen, d. h. abzumontieren. Für Ausbaurbeiten wird eine Entschädigung von 50 Pfg. für das Kilogramm bezahlt. Mit der Uebernahme der bis 25. Sept. d. J. freiwillig zur Ablieferung gelangenden Gegenstände wurde vom Bezirksrat für die Stadt Calw Flachsenmeister Felbweg in Calw und für die übrigen Bezirksorte Kaufmann Carl Hubel in Gechingen bestellt.

Die Uebernahme der Gegenstände findet in der Stadt Calw und den Landorten an den noch besonders bekannt zu gebenden Tagen und Plätzen statt.

Nach § 9 der Verordnung werden für die freiwillig abgelieferten Gegenstände folgende einheitlich festgesetzte Uebernahmepreise bezahlt und zwar für jedes Kilogramm

Für Gegenstände aus	Kupfer	Messing	Nickel
	M.	M.	M.
ohne Beschläge 1)	4,00	3,00	13,00
mit Beschlägen 2)	2,80	2,10	10,50

1) Unter Beschlägen sind Oesen, Ringe, Handhaben, Stiele und Griffen aus Eisen, Holz u. dergl. verstanden.

Diese Preise gelten jedoch nicht für Altmaterial, die für wird nur der Höchstpreis bezahlt und zwar: 1,70 Mk. für 1 Kilogr. Messingkupfer, 1 Mk. für 1 Kilogr. Messing und 4,50 Mk. für 1 Kilogr. Nickel.

Neubeschaffungen an Stelle von abgelieferten Gegenständen werden zweckmässig auf unentbehrliche Gegenstände beschränkt, um Preistreiberien in den Erfabrartikeln zu vermeiden.

Die von der Beschlagnahme Betroffenen sind berechtigt die Gegenstände bis zur Ablieferung ordnungsmässig zu gebrauchen, im übrigen aber verpflichtet, sie zu verwahren und pfleglich zu behandeln, bis sie auf Grund einer für später vorgegebenen Verordnung zwangsweise eingezogen werden.

#### Die Abhaltung eines Unterrichtskurses für Fleischbeschauer in Ravensburg.

Der auf 8. September d. J. ausgeschriebene Unterrichtskurs für Fleischbeschauer in Ravensburg wird erst am 15. September d. J. beginnen. Zu dem Kurs können noch einige Teilnehmer zugelassen werden. Anmeldungen sind sofort bei dem Unterrichtsleiter, Stadttierarzt Diener in Ravensburg, einzureichen.

#### Kriegs-Allerlei.

§ General von Beseler, Generalgouverneur im Osten. Der Sieger von Antwerpen und Nowogeorgiewsk, General von Beseler ist für das ganze unter deutscher Verwaltung besetzte Gebiet im Osten zum Generalgouverneur bestellt worden. In Warschau, wo neben der Zivilverwaltung auch noch der Generalgouverneur seinen Sitz nehmen wird, hat der städtische Unterechtsausschuss sich an den deutschen Gouverneur gewendet mit der Bitte, den Bezug von polnischen Lehrbüchern aus Krakau für Unterrichtszwecke zu gestatten. Das Bürgerkomitee von Warschau beschloß, zur Deckung der kommunalen Erfordernisse eine städtische Anleihe von fünf

Millionen Rubel aufzunehmen. Auf der Univerſität, namentlich in der Bibliothek und in den Inſtituten, haben die Ruſſen vor ihrem Abzuge faſt alles Brauchbare mitgenommen. Sämtliche von den Ruſſen geräumten Regierungsgebäude wurden dem deutſchen Kommando zur Verfügung geſtellt. Das deutſche Offizierkorps wohnt in Hotels. Das frühere Gouvernementsgebäude wurde als Büro für die deutſchen Militärbehörden hergerichtet.

§ Jetzt muß es klappen! In Frankreich und hauptſächlich in Paris hat ſich ein eigentümlicher Sport breit gemacht. Man gibt den neugeborenen Kindern weiblichen Geſchlechts allerhand ſieghafte Vornamen. Groß iſt die Zahl der Jungfrauen, die „France“ oder „Victorie“ getauft ſind. Andere junge Damen heißen „Joſſette“. Mädchen, die am Tage des „großen Sieges“ an der Marne geboren waren, nannte man luxweg, „Marne“ oder nettiſcher „Marquette“ oder Marmon. Den Vogel hat ein hoher Offizier abgeſchoſſen, indem er, wie er ſeinen Freunden durch eine Anzeige kund und zu wiſſen gab, ſein vor kurzem geborenes Töchterchen „Netta“ nannte, zur Erinnerung an den Sieg, den einſt Aetius über die Hunnen davontrug. Wir meinen ſo bemerkt die „Zeff. Ztg.“ mit köſtlicher Ironie dazu, daß die Franzoſen mit den mitgeteilten Mädchennamen die Möglichkeiten, die ſich ihnen bieten, noch lange nicht erſchöpft haben. Wie wäre es z. B. mit Frenchiſta, Poincarline, Greghen, Mikolauſalie, Romo-Georgette, Beſſi-Litowſka und Dardanelly?

§ Eine rechte Soldatenmutter iſt die Witwe Katharine Janel aus Kielpin bei Bolkſtein in Poſen. Sie erhielt vom Generaloberſt von Boyſch dieſer Tage eine Feldpoſtkarte, die folgende Grüße des berühmten Führers enthielt: „Heute früh ſand einer Ihrer Söhne als Poſten vor meinem

Quartier. Er ſagte mir, daß Sie acht Söhne ins Feld geſchickt haben und daß Ihr neunter Sohn auch bald nachfolgen werde. Ich gratuliere Ihnen, neun Söhne fürs Vaterland gegen den Feind zu ſchicken. Darauf können Sie als Mutter ſtolz ſein. Das macht Ihnen ſo leicht keine Mutter nach. Gott ſchütze Sie und Ihre neun Söhne.“ Inzwiſchen iſt einer von den neun Söhnen den Heldentod geſtorben; vier andere wurden verwundet.

§ Warum ſie arbeiten. Mit welcher Fähigkeit noch mancher Franzoſe auf den endlichen Sieg den Veroerbundes hofft, zeigt eine Neuſherung, die kürzlich ein Gefangener in der Moorſtation Bernau am Chimee machte. Ganz zufrieden mit der ihm zugewieſenen Arbeit meinte er: „Wir arbeiten das für uns; Frankreich wird bekommen Bayern.“

Der kleine Selgenſpieler. Ein zehnjähriger Volkſchüler in Wien hat für einen rührenden Beweis ſeiner Vaterlandsliebe jezt die verdiente Auszeichnung gefunden. Von dem edlen Orange erfüllt, ſeine ſchwachen Kräfte in dieſer ſchweren Zeit in den Dienſt der Allgemeinheit zu ſtellen, kam der muſikaliſch begabte Knabe auf den Gedanken, auf dem „Graben“, einem der belebteſten Punkte Wiens, öffentlich Selge zu ſpielen. Er wußte durch ſein warmes, temperamentoſes Spiel die Vorübergehenden zu feſſeln, ſo daß viele ihre Erkenntlichkeit in Form anſehnlicher Gaben bezeugten, die ſie in eine beſonders hierzu aufgeſtellte Sammelbüchſe legten. Auf ſolche Art ſüllte ſich die Büchſe oft, und nach einiger Zeit hatte der Knabe mehr als 1500 Kronen zugunſten der Kriegsſürforgeſtellen abgeſührt. Der Leiter des Kriegsſürforgeamtes berichtete an das Generalinſpektorat für die freiwillige Sanitätspflege über das ſchöne Wirken des Knaben, worauf Erzherzog Franz Saluator den

kleinen Helden auszuzeichnen beſchloß. Er lud den Lehrer und vier Miſchſchüler des Knaben in die Stallburg ein. In Gegenwart zahlreicher höherer Offiziere hielt der Erzherzog dann eine überaus herzliche Anſprache an den Knaben und überreichte ihm zum Schluſſe eine mit den erzhertzoglichen Initialen geſchmückte Uhr mit Kette.

§ Der erſte Verwundete von 1870—71 geſtorben. Der erſte Verwundete aus dem deutſch-franzöſiſchen Kriege 1870 bis 1871, der Invalide Johann Thiel, iſt dieſer Tage im Alter von 70 Jahren in Reunſkirchen im Bezirk Saarbrücken geſtorben. Thiel war ein ehemaliger 40er und wurde verwundet, als ſeine Kompagnie ſich am 2. Auguſt 1870 aus St. Johann nach Saarbrücken zurückziehen mußte. Durch die Explorier einer franzöſiſchen Granate wurde ihm der rechte Fuß völlig zerſchmettert.

Berliner Wtg. Ich habe meine Mutter jezt gefragt, ob ſie mich als dicke Bertha miſſpielen will. Ich ſoobe, ſie will nicht, ſie hat mir eine runterjehaun!

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Paul. Druck und Verlag der W. Rieker'schen Buchdruckerei, Altenſteig.



## 5% III. Deutsche Kriegs-Anleihe.

Unkündbar bis 1924

eingeteilt in Stücken zu Mk. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000, 10 000 u. 20 000

Wir nehmen Zeichnungen

für Schulbuchstücke zu 98.80%

für alle übrigen Stücke zu 99%

bis 23. September ds.

incl., gänzlich kostenfrei entgegen.

Bankkommandite Horb

Carl Weill & Co. in Horb a. N.

Commandite der Stahl & Federer A.-G.



## Deutsche Landwirte

Ihr habt gezeigt, daß es Euch möglich iſt, das deutſche Volk unabhängig vom Auslande zu ernähren. Die Macht unſerer Feinde iſt aber noch nicht endgiltig gebrochen; es gilt daher, weiter Vorſorge zu treffen. Die Hauptbedingung zur Erzielung hoher Erträge iſt eine ausgiebige Düngung, in welcher neben Stickſtoff, Phosphorſäure und — wo erforderlich — Kalk vor allem das

≡ Kalk ≡

als Rainit oder 40%iges Kalidüngesalz

nicht fehlen darf. — Alle Auskünfte über Düngungsfragen erteilt koſtenlos:

Landwirthſchaftliche Auskunftsſtelle des Kaliyndikats G. m. b. H. Stuttgart, Ulgenſtraße 39a.

Ragolb.

Ein Waggon

## Ulmer Flügel

iſt wieder eingetroffen und unſer Lager vollſtändig ergänzt.

Preisliſten und Kataloge gerne zu Dienſt. Verkauf zu äußerſten Preiſen, bei günſtigen Zahlungsbedingungen.

Wir bitten um gütige Anfragen.

Berg & Schmid.

## Empfehlenswerte Kriegskarten:

Karten zum Kriege gegen Ruſſland

— Preis Mk. 1.50 —

Karten des franz.-belg. Kriegſchauplatzes

— Preis Mk. 1.40 —

Verlag von Velhagen und Klasing

Beide mit einem vollſtändigen Verzeichnis der in den Karten enthaltenen Namen.

Ravenſteins deutſche Kriegskarten:

≡ Polen ≡

Nördliche Hälfte, gegen Poſen und Weſtpreuſſen.

Ruſſ. Grenzgebiet gegen Oſtpreuſſen

etc. etc.

Preis der Karten je Mk. 1.—

≡ Kriegskarten-Atlas ≡

— Preis Mk. 1.50 —

☒ Zu haben in der |

W. Rieker'schen Buchhandlung  
Altenſteig.